



Philipp Riediger
Westenriederstr. 43
80331 München

Az. 0262.9-2-0007 Datum
20.09.2023

Urinale für die Innenstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel am 15.09.2022

Beschluss des Bezirksausschusses 01 vom 13.12.2022 sowie vom 20.04.2023
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08225

Sehr geehrter Herr Riediger,

der Bezirksausschuss 1 befasste sich in seiner Sitzung am 13.12.2022 erstmals mit dem Antrag der Referentin zu der von Ihnen initiierten Bürgerversammlungsempfehlung und hat diesen einstimmig abgelehnt. Als Begründung hat der Bezirksausschuss u.a. Folgendes ausgeführt:

„ Der BA sieht insbesondere in den Nachtzeiten Probleme. Viele der aufgeführten Toiletten sind nachts nicht geöffnet. Der aufgeführte Umgriff von 500 m für Öffentliche Toiletten ist aus Sicht des Bezirksausschusses in der Innenstadt nicht ausreichend. Hier sollte aufgrund der Besucher*innendichte ein engerer Radius, z.B. 300 m, angesetzt werden.

Der Bezirksausschuss bittet die Verwaltung um Erarbeitung einer neuen Vorlage, in der auf nachfolgende Punkte des BA eingegangen wird:

1. Auflistung der nachts geöffneten Toiletten
2. Schaffung von mehr öffentlichen, 24 Std. geöffneten Toiletten, die kostenlos genutzt werden können
3. Beschilderung / Wegweiser zum jeweils nächsten WC im Umgriff
4. Zeitnahe Errichtung einer mobilen Toilette (ähnlich Nußbaumpark) im Umgriff Tal / Marienplatz
5. Aufforderung an das Baureferat, die notwendigen Mittel für eine Toilette im Umgriff Tal / Marienplatz im nächsten Eckdatenbeschluss anzumelden.“

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92528
Telefax: 233-25241

Das Baureferat legte dem Bezirksausschuss daraufhin am 20.04.2023 eine Neufassung der Sitzungsvorlage vor, in der neben der Auflistung der nachts geöffneten Toiletten im innerstädtischen Bereich auch auf die o.g. Anliegen des Bezirksausschusses detailliert eingegangen worden ist.

Der Bezirksausschuss 1 befasste sich in seiner Sitzung am 20.04.2023 mit der Neufassung der Sitzungsvorlage und lehnte diese erneut einstimmig ab (siehe Anlage, Beschluss des Bezirksausschusses 01 vom 20.04.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08225). Als Begründung hat der Bezirksausschuss u.a. Folgendes ausgeführt:

„Der BA sieht weiterhin hinsichtlich eines flächendeckenden Angebotes von Toiletten, insbesondere in den Nachtzeiten, Probleme. Viele der aufgeführten Toiletten sind nachts nicht geöffnet. Grundsätzlich ist der aufgeführte Umgriff von 500m für Öffentliche Toiletten als Maßstab für eine flächendeckende Versorgung in der Innenstadt aus Sicht des Bezirksausschusses nicht ausreichend. Hier sollte aufgrund der Besucher*innendichte, ein engerer Radius z.B. 300m, angesetzt werden.

Der Bezirksausschuss fordert die Verwaltung auf, nachfolgende Punkte umzusetzen:

1. Schaffung von mehr öffentlichen, 24 Std. geöffneten Toiletten, die kostenlos genutzt werden können
2. Zeitnahe Errichtung einer mobilen Toilette (ähnlich Nußbaumpark) im Umgriff Tal / Marienplatz
3. Aufforderung an das Baureferat, die notwendigen Mittel für eine Toilette im Umgriff Tal / Marienplatz im nächsten Eckdatenbeschluss anzumelden.
4. Auf die bestehenden digitalen Infosäulen sind die öffentlichen Toiletten aufzunehmen

Der Verweis seitens der Verwaltung auf die neuen Toiletten am Viktualienmarkt ist nicht korrekt, da die Toiletten nur während der Betriebszeiten des Viktualienmarkt genutzt werden können.“

Mit Schreiben vom 24.07.2023 legte mir das Baureferat die Beschlüsse des Bezirksausschusses vom 13.12.2022 sowie vom 20.04.2023 mit der Bitte um abschließende Entscheidung vor. Die Beschlüsse des Bezirksausschusses haben, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter. Aufgrund der Ablehnung der o.g. Beschlussvorlagen durch den Bezirksausschuss hat mir das Baureferat mit dem o.g. Schreiben flankierend u.a. noch Folgendes mitgeteilt:

„Zu den abweichenden Beschlüssen vom 13.12.2022 und 20.04.2023 nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Mit Beschluss vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) hat der Stadtrat die Errichtung von 29 Toilettenanlagen, bedarfsorientiert verteilt im gesamten Stadtgebiet, beschlossen. Als Grundlage zur Standortbestimmung diente eine Aktualisierung des bestehenden Kriteriensystems zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in öffentlichen Grünanlagen sowie auf öffentlichen Verkehrsflächen (Plätzen), also auch im Bereich der Innenstadt. Als zumutbar wird dabei eine Entfernung zur nächsten Toilette definiert, welche in maximal fünf Gehminuten erreicht werden kann. Daraus ergibt sich, dass im städtischen Bereich in einem Umkreis von 500 Metern um eine bestehende öffentliche Toilettenanlage der Bedarf als gedeckt gilt. In der Innenstadt befinden sich öffentlich zugängliche Toiletten jeweils im Umkreis von 500 Metern. Der Bedarf gilt somit als gedeckt.

Ursprünglicher Antragsgegenstand der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel war die Forderung nach öffentlichen, auch nachts begehbaren Urinalen in der Innenstadt.

Mit den genehmigten Haushaltsmitteln können nur die mit dem o.g. Stadtratsbeschluss vom 03.12.2019 festgelegten Toilettenanlagen realisiert werden. Das Baureferat verfügt darüber hinaus über keine finanziellen Mittel zur Errichtung von Urinalen.

Zudem müssen hinsichtlich der Zielsetzung eines gendergerechten Ausbaus und Ausstattung des öffentlichen Raums neue öffentliche Toilettenanlagen den im Beschluss des Bauausschusses genannten Festsetzungen entsprechen. Eine Ausstattung der Innenstadt mit Urinalen, die nur von nicht behinderten Männern genutzt werden können, widerspricht der Zielsetzung eines gendergerechten Ausbaus des öffentlichen Raums.

Mit Ablehnung der Beschlussvorlage seitens des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel wurden weitere Forderungen hinsichtlich einer flächendeckenden Ausstattung der Innenstadt mit kostenlosen, 24 Stunden geöffneten öffentlichen Toilettenanlagen benannt. Aus Sicht des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel ist der mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 festgesetzte Umgriff von 500m für öffentliche Toiletten als Maßstab für eine flächendeckende Versorgung in der Innenstadt nicht ausreichend, hier soll ein Radius von z.B. 300m angesetzt werden.

Abgesehen davon, dass entsprechend der objektiven Festsetzungen des Beschlusses des Stadtrats vom 03.12.2019 der innerstädtische Bereich als abgedeckt gilt sowie der dem Baureferat nicht möglichen Finanzierung weiterer Toilettenanlagen, weist das Baureferat darauf hin, dass im Bereich der Fußgängerzonen der Altstadt keine Flächenverfügbarkeit zur Errichtung weiterer Toilettenanlagen auszumachen ist.

Gerne geht das Baureferat auch auf die vom Bezirksausschuss im aktuellen Schreiben vom 24.05.2023 genannten Punkte ein:

1. Schaffung von mehr öffentlichen, 24 Std. geöffneten Toiletten, die kostenlos genutzt werden können

Hinsichtlich der durch den Beschluss des Stadtrats vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) festgelegten objektiven Kriterien ist eine Schaffung von weiteren Toilettenanlagen nicht möglich, da der objektive Bedarf aktuell schon gedeckt ist. Zudem erscheint eine Flächenverfügbarkeit zur Errichtung weiterer Toilettenanlagen im innerstädtischen Bereich nicht gegeben.

Hinsichtlich der geforderten kostenfreien Nutzung von Toilettenanlagen schlägt das Baureferat vor, dass auf Anweisung des Oberbürgermeisters durch das RAW/SWM geprüft wird, unter welchen Umständen die Toilettenanlagen im Verantwortungsbereich des RAW kostenfrei, mit verlängerter Öffnungszeit genutzt werden könnten. Dies betrifft insbesondere die Anlagen im Sperrgeschoss am Marienplatz sowie die Toilettenanlagen im Prunkhof des Neuen Rathauses.

Hinsichtlich des allgemeinen Hinweises im aktuellen Schreiben des Bezirksausschusses, dass die neue Toilettenanlage am Viktualienmarkt nur während der Betriebszeiten des Viktualienmarktes genutzt werden kann, schlägt das Baureferat

vor, dass auf Anweisung des Oberbürgermeisters durch das KR geprüft wird, unter welchen Umständen die Öffnungszeiten dieser Toilettenanlage verlängert werden könnte.

2. Zeitnahe Errichtung einer mobilen Toilette (ähnlich Nußbaumpark) im Umgriff Tal / Marienplatz

Bei der Toilettenanlage im Nußbaumpark handelt es sich nicht um eine mobile, sondern um eine feststehende Toilette, die im Rahmen der Umsetzung des o.g. Stadtratsbeschlusses vom 03.12.2019 errichtet wurde. Aufgrund der Tatsache, dass der objektive Bedarf an öffentlichen Toilettenanlagen im Umgriff Tal / Marienplatz entsprechend der Festsetzungen des Beschlusses vom 03.12.2019 bereits gedeckt ist, sieht das Baureferat hier keine Handlungsmöglichkeiten.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass auch für die Bereitstellung und Betrieb einer mobilen Toilette im hoch frequentierten innerstädtischen Bereich mit Kosten in Höhe von bis zu 40.000 Euro pro Jahr gerechnet werden muss. Für eine Finanzierung in dieser Höhe stehen dem Baureferat keine Mittel zur Verfügung. Auch scheint eine Flächenverfügbarkeit zur Errichtung einer mobilen Toilette, analog der Toilette am Gärtnerplatz, im Umgriff Tal / Marienplatz nicht gegeben.

3. Aufforderung an das Baureferat, die notwendigen Mittel für eine Toilette im Umgriff Tal / Marienplatz im nächsten Eckdatenbeschluss anzumelden

Es wird hier auf die Ausführungen zu o.g. Punkten verwiesen.

4. Auf die bestehenden digitalen Infosäulen sind die öffentlichen Toiletten aufzunehmen

Das Baureferat schlägt vor, dass auf Anweisung des Oberbürgermeisters durch das dafür zuständige RAW geprüft wird, ob alle innerstädtischen Toiletten in das Informationsangebot der Infostelen im innerstädtischen Bereich aufgenommen werden können.“

Wie bereits ausgeführt, hat das Baureferat den Bezirksausschuss bereits zweimal mit der Angelegenheit befasst und die Sachlage erörtert. Vor diesem Hintergrund habe ich daher davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner abschließenden Entscheidung um erneute Stellungnahme zu bitten.

Ich bitte daher um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der von Ihnen initiierten Bürgerversammlungsempfehlung und dem Wunsch des Bezirksausschusses, neue Toilettenanlagen einzurichten, leider nicht entsprochen werden kann.

Ich habe jedoch im Hinblick auf die Erweiterung der Öffnungszeiten der o.g., bereits bestehenden Toilettenanlagen und deren kostenlosen Nutzung sowie der Aufnahme eines Hinweises zu den bestehenden Toilettenanlagen auf den digitalen Infostelen im innerstädtischen Bereich das Baureferat gebeten, auf die o.g. zuständigen Referate zuzugehen und nach Eingang der entsprechenden Stellungnahmen den Bezirksausschuss zeitnah über das Ergebnis der Abstimmung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Abdruck von I.

an D-II-BAG-Mitte (per Mail)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

an das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung im Hinblick auf die erneute Befassung des Bezirksausschusses nach Abklärung der o.g., noch offenen Fragestellungen mit den jeweils zuständigen Fachreferaten. Auf Ihre Zuleitung in der oben genannten Angelegenheit (BAU-GS vom 24.07.2023, eingegangen am 28.07.2023) wird Bezug genommen.

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses 01 vom 20.04.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08225



An die Vorsitzende des
BA 01 Altstadt-Lehel
Andrea Stadler-Bachmaier
BA-Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

Az. 0262.9-2-0007 Datum
20.09.2023

Urinale für die Innenstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel am 15.09.2022

Beschluss des Bezirksausschusses 01 vom 13.12.2022 sowie vom 20.04.2023
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08225

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,

der Bezirksausschuss 1 befasste sich in seiner Sitzung am 13.12.2022 erstmals mit der im
Betreff genannten Sitzungsvorlage und lehnte diese einstimmig ab. Als Begründung hat der
Bezirksausschuss u.a. Folgendes ausgeführt:

„Der BA sieht insbesondere in den Nachtzeiten Probleme. Viele der aufgeführten Toiletten
sind nachts nicht geöffnet. Der aufgeführte Umgriff von 500m für Öffentliche Toiletten ist aus
Sicht des Bezirksausschusses in der Innenstadt nicht ausreichend. Hier sollte aufgrund der
Besucher*innendichte ein engerer Radius, z.B. 300 m angesetzt werden.

Der Bezirksausschuss bittet die Verwaltung um Erarbeitung einer neuen Vorlage, in der auf
nachfolgende Punkte des BA eingegangen wird:

1. Auflistung der nachts geöffneten Toiletten
2. Schaffung von mehr öffentlichen, 24 Std. geöffneten Toiletten, die kostenlos genutzt werden können
3. Beschilderung / Wegweiser zum jeweils nächsten WC im Umgriff
4. Zeitnahe Errichtung einer mobilen Toilette (ähnlich Nußbaumpark) im Umgriff Tal / Marienplatz
5. Aufforderung an das Baureferat, die notwendigen Mittel für eine Toilette im Umgriff Tal / Marienplatz im nächsten Eckdatenbeschluss anzumelden.“

Das Baureferat legte dem Bezirksausschuss daraufhin am 20.04.2023 eine Neufassung der Sitzungsvorlage vor, in der neben der Auflistung der nachts geöffneten Toiletten im innerstädtischen Bereich auch auf die o.g. Anliegen des Bezirksausschusses detailliert eingegangen worden ist.

Der Bezirksausschuss 1 befasste sich in seiner Sitzung am 20.04.2023 mit der Neufassung der Sitzungsvorlage und lehnte diese erneut einstimmig ab. Als Begründung hat der Bezirksausschuss u.a. Folgendes ausgeführt:

„Der BA sieht weiterhin hinsichtlich eines flächendeckenden Angebotes von Toiletten, insbesondere in den Nachtzeiten, Probleme. Viele der aufgeführten Toiletten sind nachts nicht geöffnet. Grundsätzlich ist der aufgeführte Umgriff von 500m für Öffentliche Toiletten als Maßstab für eine flächendeckende Versorgung in der Innenstadt aus Sicht des Bezirksausschusses nicht ausreichend. Hier sollte aufgrund der Besucher*innendichte, ein engerer Radius z.B. 300m, angesetzt werden.

Der Bezirksausschuss fordert die Verwaltung auf, nachfolgende Punkte umzusetzen:

1. Schaffung von mehr öffentlichen, 24 Std. geöffneten Toiletten, die kostenlos genutzt werden können
2. Zeitnahe Errichtung einer mobilen Toilette (ähnlich Nußbaumpark) im Umgriff Tal / Marienplatz
3. Aufforderung an das Baureferat, die notwendigen Mittel für eine Toilette im Umgriff Tal / Marienplatz im nächsten Eckdatenbeschluss anzumelden.
4. Auf die bestehenden digitalen Infosäulen sind die öffentlichen Toiletten aufzunehmen

Der Verweis seitens der Verwaltung auf die neuen Toiletten am Viktualienmarkt ist nicht korrekt, da die Toiletten nur während der Betriebszeiten des Viktualienmarkt genutzt werden können.“

Mit Schreiben vom 24.07.2023 legte mir das Baureferat die Beschlüsse des Bezirksausschusses vom 13.12.2022 sowie vom 20.04.2023 mit der Bitte um abschließende Entscheidung vor. Die Beschlüsse des Bezirksausschusses haben, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter. Aufgrund der Ablehnung der o.g. Beschlussvorlagen durch den Bezirksausschuss hat mir das Baureferat mit dem o.g. Schreiben flankierend u.a. noch Folgendes mitgeteilt:

„Zu den abweichenden Beschlüssen vom 13.12.2022 und 20.04.2023 nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Mit Beschluss vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) hat der Stadtrat die Errichtung von 29 Toilettenanlagen, bedarfsorientiert verteilt im gesamten Stadtgebiet, beschlossen. Als Grundlage zur Standortbestimmung diente eine Aktualisierung des bestehenden Kriteriensystems zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in öffentlichen Grünanlagen sowie auf öffentlichen Verkehrsflächen (Plätzen), also auch im Bereich der Innenstadt. Als zumutbar wird dabei eine Entfernung zur nächsten Toilette definiert, welche in maximal fünf Gehminuten erreicht werden kann. Daraus ergibt sich, dass im städtischen Bereich in einem Umkreis von 500 Metern um eine bestehende öffentliche Toilettenanlage der Bedarf als gedeckt gilt. In der Innenstadt befinden sich öffentlich zugängliche Toiletten jeweils im Umkreis von 500 Metern. Der Bedarf gilt somit als gedeckt.

Ursprünglicher Antragsgegenstand der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel war die Forderung nach öffentlichen, auch nachts begehbaren Urinalen in der Innenstadt.

Mit den genehmigten Haushaltsmitteln können nur die mit dem o.g. Stadtratsbeschluss vom 03.12.2019 festgelegten Toilettenanlagen realisiert werden. Das Baureferat verfügt darüber hinaus über keine finanziellen Mittel zur Errichtung von Urinalen.

Zudem müssen hinsichtlich der Zielsetzung eines gendergerechten Ausbaus und Ausstattung des öffentlichen Raums neue öffentliche Toilettenanlagen den im Beschluss des Bauausschusses genannten Festsetzungen entsprechen. Eine Ausstattung der Innenstadt mit Urinalen, die nur von nicht behinderten Männern genutzt werden können, widerspricht der Zielsetzung eines gendergerechten Ausbaus des öffentlichen Raums.

Mit Ablehnung der Beschlussvorlage seitens des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel wurden weitere Forderungen hinsichtlich einer flächendeckenden Ausstattung der Innenstadt mit kostenlosen, 24 Stunden geöffneten öffentlichen Toilettenanlagen benannt. Aus Sicht des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel ist der mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 festgesetzte Umgriff von 500m für öffentliche Toiletten als Maßstab für eine flächendeckende Versorgung in der Innenstadt nicht ausreichend, hier soll ein Radius von z.B. 300m angesetzt werden.

Abgesehen davon, dass entsprechend der objektiven Festsetzungen des Beschlusses des Stadtrats vom 03.12.2019 der innerstädtische Bereich als abgedeckt gilt sowie der dem Baureferat nicht möglichen Finanzierung weiterer Toilettenanlagen, weist das Baureferat darauf hin, dass im Bereich der Fußgängerzonen der Altstadt keine Flächenverfügbarkeit zur Errichtung weiterer Toilettenanlagen auszumachen ist.

Gerne geht das Baureferat auch auf die vom Bezirksausschuss im aktuellen Schreiben vom 24.05.2023 genannten Punkte ein:

1. Schaffung von mehr öffentlichen, 24 Std. geöffneten Toiletten, die kostenlos genutzt werden können

Hinsichtlich der durch den Beschluss des Stadtrats vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) festgelegten objektiven Kriterien ist eine Schaffung von weiteren Toilettenanlagen nicht möglich, da der objektive Bedarf aktuell schon gedeckt ist. Zudem erscheint eine Flächenverfügbarkeit zur Errichtung weiterer Toilettenanlagen im innerstädtischen Bereich nicht gegeben.

Hinsichtlich der geforderten kostenfreien Nutzung von Toilettenanlagen schlägt das Baureferat vor, dass auf Anweisung des Oberbürgermeisters durch das RAW/SWM geprüft wird, unter welchen Umständen die Toilettenanlagen im Verantwortungsbereich des RAW kostenfrei, mit verlängerter Öffnungszeit genutzt werden könnten. Dies betrifft insbesondere die Anlagen im Sperrgeschoss am Marienplatz sowie die Toilettenanlagen im Prunkhof des Neuen Rathauses.

Hinsichtlich des allgemeinen Hinweises im aktuellen Schreiben des Bezirksausschusses, dass die neue Toilettenanlage am Viktualienmarkt nur während der Betriebszeiten des Viktualienmarktes genutzt werden kann, schlägt das Baureferat

vor, dass auf Anweisung des Oberbürgermeisters durch das KR geprüft wird, unter welchen Umständen die Öffnungszeiten dieser Toilettenanlage verlängert werden könnte.

2. Zeitnahe Errichtung einer mobilen Toilette (ähnlich Nußbaumpark) im Umgriff Tal / Marienplatz

Bei der Toilettenanlage im Nußbaumpark handelt es sich nicht um eine mobile, sondern um eine feststehende Toilette, die im Rahmen der Umsetzung des o.g. Stadtratsbeschlusses vom 03.12.2019 errichtet wurde. Aufgrund der Tatsache, dass der objektive Bedarf an öffentlichen Toilettenanlagen im Umgriff Tal / Marienplatz entsprechend der Festsetzungen des Beschlusses vom 03.12.2019 bereits gedeckt ist, sieht das Baureferat hier keine Handlungsmöglichkeiten.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass auch für die Bereitstellung und Betrieb einer mobilen Toilette im hoch frequentierten innerstädtischen Bereich mit Kosten in Höhe von bis zu 40.000 Euro pro Jahr gerechnet werden muss. Für eine Finanzierung in dieser Höhe stehen dem Baureferat keine Mittel zur Verfügung. Auch scheint eine Flächenverfügbarkeit zur Errichtung einer mobilen Toilette, analog der Toilette am Gärtnerplatz, im Umgriff Tal / Marienplatz nicht gegeben.

3. Aufforderung an das Baureferat, die notwendigen Mittel für eine Toilette im Umgriff Tal / Marienplatz im nächsten Eckdatenbeschluss anzumelden

Es wird hier auf die Ausführungen zu o.g. Punkten verwiesen.

4. Auf die bestehenden digitalen Infosäulen sind die öffentlichen Toiletten aufzunehmen

Das Baureferat schlägt vor, dass auf Anweisung des Oberbürgermeisters durch das dafür zuständige RAW geprüft wird, ob alle innerstädtischen Toiletten in das Informationsangebot der Infostelen im innerstädtischen Bereich aufgenommen werden können.“

Wie bereits ausgeführt, hat das Baureferat den Bezirksausschuss bereits zweimal mit der Angelegenheit befasst und die Sachlage erörtert. Vor diesem Hintergrund habe ich daher davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner abschließenden Entscheidung um erneute Stellungnahme zu bitten.

Ich bitte daher um Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Wunsch des Bezirksausschusses, neue Toilettenanlagen einzurichten, leider nicht entsprochen werden kann.

Jedoch habe ich im Hinblick auf die Erweiterung der Öffnungszeiten der o.g., bereits bestehenden Toilettenanlagen und deren kostenlosen Nutzung sowie der Aufnahme eines Hinweises zu den bestehenden Toilettenanlagen auf den digitalen Infostelen im innerstädtischen Bereich das Baureferat gebeten, auf die o.g. zuständigen Referate zuzugehen und nach Eingang der entsprechenden Stellungnahmen den Bezirksausschuss zeitnah über das Ergebnis der Abstimmung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Abdruck von I.

an D-II-BAG-Mitte (per Mail)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

an das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung im Hinblick auf die erneute Befassung des Bezirksausschusses nach Abklärung der o.g., offenen Fragestellungen mit den jeweils zuständigen Fachreferaten. Auf Ihre Zuleitung in der oben genannten Angelegenheit (BAU-GS vom 24.07.2023, eingegangen am 28.07.2023) wird Bezug genommen.

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Urinale für die Innenstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08225

Neufassung!

Anlagen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 (Anlage 1)
Beschluss des Bezirksausschusses des BA 1 Altstadt-Lehel vom 13.12.2022 (Anlage 2)
Abweichender Beschluss des BA 1 Altstadt Lehel vom 14.12.2022 (Anlage 3)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 20.04.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Innenstadt Urinale errichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Mit oben genannter Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 wurde der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel mit Beschlussvorlage vom 13.12.2022 befasst (vgl. Anlage 2). Der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel lehnte diese Beschlussvorlage einstimmig ab, mit der Begründung, dass sie der Thematik nicht gerecht wird. Der Bezirksausschuss hat die Verwaltung um Erarbeitung einer neuen Vorlage gebeten, in der auf bestimmte Punkte näher eingegangen wird (vgl. Anlage 3). Dieser Bitte des Bezirksausschusses kommt das Baureferat mit dieser Vorlage gerne nach.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) hat der Stadtrat die Errichtung von 29 Toilettenanlagen, bedarfsorientiert verteilt im gesamten Stadtgebiet, beschlossen. Als Grundlage zur Standortbestimmung diente eine Aktualisierung des bestehenden Kriteriensystems zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in öffentlichen Grünanlagen, sowie auf öffentlichen Verkehrsflächen (Plätzen), also auch im Bereich der Innenstadt. Als zumutbar wird dabei eine Entfernung zur nächsten Toilette definiert, welche in maximal fünf Gehminuten erreicht werden kann. Daraus ergibt sich, dass im städtischen Bereich in einem Umkreis von 500 Metern um eine bestehende öffentliche Toilettenanlage der

Bedarf als gedeckt gilt. In der Innenstadt befinden sich öffentlich zugängliche Toiletten jeweils im Umkreis von 500 Metern. Der Bedarf gilt somit als gedeckt.

Die in der Empfehlung konkret genannten Orte werden versorgt über die Toilettenanlagen im Sperrgeschoss des U-/S-Bahnhofs Marienplatz, der öffentlichen Toilette im Prunkhof des Neuen Rathauses, der durch die Markthallen München (MHM) erst kürzlich in Betrieb genommenen Toilettenanlage am Viktualienmarkt sowie der Toilettenanlage am Sendlinger-Tor-Platz. Zudem stehen für den innerstädtischen Bereich die öffentlichen Toilettenanlagen am Hauptbahnhof, am Stachus, am Isartor, im Stadtmuseum, in der Schrammehalle, in der Corneliusstraße (Containeranlage zur Entlastung des Gärtnerplatzes) sowie im Sperrgeschoss am Odeonsplatz zur Verfügung. Weiterhin wird das Angebot an öffentlichen Toiletten im innerstädtischen Bereich noch dieses Jahr durch die Eröffnung der Toilettenanlage im Nußbaumpark ergänzt. Die hier entstehende vollautomatische Unisex-Toilette, behindertengerecht nach DIN 18040-1 (Norm Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude), ist ausgestattet mit aufklappbarem Babywickeltisch, unterfahrbarem Waschbecken, Seifenspender, Handtrockner mit Ablage, einer Notrufeinrichtung sowie einem Urinal. Hierbei handelt es sich um eine Anlage des aktuellen Toilettenbauprogramms, die zugleich dem Standard zukünftiger öffentlicher Toilettenanlagen entspricht.

Da mit den genehmigten Haushaltsmitteln nur die mit dem Beschluss festgelegten Toilettenanlagen realisiert werden können, verfügt das Baureferat über keine finanziellen Mittel zur Errichtung von Urinalen bzw. weiteren Toiletten. Hinsichtlich der Zielsetzung eines gendergerechten Ausbaus und Ausstattung des öffentlichen Raums müssen neue öffentliche Toilettenanlagen den im Beschluss des Bauausschusses genannten Festsetzungen entsprechen.

Gerne geht das Baureferat auf die vom Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel zusätzlich genannten Punkte ein:

1. Auflistung der nachts geöffneten Toiletten

Im innerstädtischen Bereich werden aktuell, in der Regel täglich von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr, folgende Toilettenanlagen betrieben:

- Marienplatz / Prunkhof im Rathaus
- Marienplatz Sperrgeschoss
- Sendlinger Tor Oberfläche
- Odeonsplatz (aufgrund eines Vandalismus-Schadens zur Zeit geschlossen)
- Universität Sperrgeschoss
- Lehel U-Bahnhof
- Hauptbahnhof Sperrgeschoss
- Fraunhoferstraße Sperrgeschoss
- Goetheplatz Sperrgeschoss

Weitere Toilettenanlagen im innerstädtischen Bereich werden in den S-Bahn-Sperrengeschossen am Isartor, Karlsplatz und Hauptbahnhof durch die Deutsche Bahn betrieben.

2. Schaffung von mehr öffentlichen, 24 Stunden geöffneten Toiletten, die kostenlos genutzt werden können.

Durch die Markthallen München (MHM) wurde erst kürzlich eine Toilettenanlage am Viktualienmarkt in Betrieb genommen, die gemeinsam mit der neuen Toilettenanlage im Nußbaumpark (Inbetriebnahme in einigen Wochen) die Anzahl öffentlicher Toiletten im innerstädtischen Bereich weiter erhöht. Die Toilettenanlage im Nußbaumpark wird, entsprechend Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019, täglich von 6 bis 22 Uhr geöffnet sein.

Hinsichtlich der durch den Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) festgelegten Kriterien ist eine Schaffung von weiteren Toilettenanlagen aus Haushaltsmitteln des Baureferates nicht möglich, da der Bedarf aktuell schon als gedeckt gilt. Zudem erscheint eine Flächenverfügbarkeit zur Errichtung weiterer Toilettenanlagen im innerstädtischen Bereich nicht gegeben.

3. Beschilderung / Wegweiser zum jeweils nächsten WC im Umgriff

Eine Ausweitung der Beschilderung für öffentliche Toiletten im öffentlichen Raum würde die Anzahl und Vielfalt an Schildern weiter erhöhen und damit insgesamt zu einer geringeren Erkennbarkeit von Hinweisen und Übersichtlichkeit führen, sie kann daher nicht empfohlen werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Toilettenanlagen in den U-Bahnhöfen bereits durch Signaletik ausgewiesen sind. Digital können zudem der Standort der nächsten Toilettenanlage über den Dienstleistungsfinder über www.muenchen.de, oder speziell Behindertentoiletten über www.inclus.de abgerufen werden. Aktuell entwickelt das Kommunalreferat einen digitalen „WC-Finder“, der die Suche nach Toilettenanlagen weiter vereinfacht und Informationen zu den Öffnungszeiten, der Zugänglichkeit und zur Ausstattung bieten wird.

4. Zeitnahe Errichtung einer mobilen Toilette (ähnlich Nußbaumpark) im Umgriff Tal / Marienplatz

Mit der Eröffnung der neuen Toilettenanlage am Viktualienmarkt stehen im Umgriff Tal/Marienplatz insgesamt drei öffentliche Toilettenanlagen zur Verfügung. Aufgrund der Tatsache, dass der Bedarf an öffentlichen Toilettenanlagen entsprechend der Festsetzungen des Beschlusses des Bauausschusses vom 03.12.2019 bereits als gedeckt gilt, sieht das Baureferat hier keine Handlungsmöglichkeiten.

5. Aufforderung an das Baureferat, die notwendigen Mittel für eine Toilette im Umgriff Tal / Marienplatz im nächsten Eckdatenbeschluss anzumelden.

Es wird hier auf die Ausführungen zu o. g. Punkten verwiesen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann daher nur nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 wird nach Maßgabe des Vortrages der Referentin entsprochen.
Die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Toilettenanlagen in der Innenstadt wird im Sinne des Vortrages weiter verfolgt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T, J, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.